



Bericht

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Europäischen
Kommission 2021**

Federführend ist das Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

1. Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021

Die Europäische Kommission (KOM) legt grundsätzlich im 4. Quartal eines Jahres ihr Arbeitsprogramm (AP) für das folgende Jahr vor. Das Programm umfasst die politischen Prioritäten und die von der KOM geplanten Initiativen.

Das AP KOM 2021 ist am 19.10.2020 von der KOM beschlossen und veröffentlicht worden.

Es steht unter dem Titel „Eine vitale Union in einer fragilen Welt“. ¹ Das AP nimmt vor allem Bezug auf die Umsetzung der sechs übergreifenden Ziele aus den „Politischen Leitlinien für die Europäische Kommission 2019-2024“ ², die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen im Juli 2019 vorgelegt hatte:

- Ein europäischer Grüner Deal als neue Wachstumsstrategie der EU
- Ein Europa für das digitale Zeitalter
- Eine Wirtschaft im Dienst der Menschen
- Ein stärkeres Europa in der Welt
- Förderung unserer europäischen Lebensweise
- Neuer Schwung für die Demokratie in Europa.

Die KOM hat angekündigt, bei der Umsetzung der im AP KOM 2021 festgelegten Prioritäten weiterhin alles daran zu setzen, die durch die globale Coronavirus-Pandemie verursachte Krise zu bewältigen und Europas Volkswirtschaften und Gesellschaften widerstandsfähiger zu machen.

Daher ist das AP KOM 2021 bei allen Prioritäten von einer Verlagerung von der strategischen Planung hin zu einer praktischen Umsetzung gekennzeichnet.

Insgesamt werden im AP 44 „neue politische Initiativen“ aufgeführt (Anhang I zum AP). Diese umfassen u. a. die Themenbereiche

- Klimaschutz-, Energie- und Umweltpolitik

¹ COM(2020) 37 final

² https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/political-guidelines-next-commission_de.pdf

- Digitalisierung, Kreislaufwirtschaft
- Verkehrspolitik und Mobilität
- Wirtschafts- und Finanzmarktpolitik,
- Beschäftigungs- und Sozialpolitik
- Migrationspolitik, Sicherheits- und Gesundheitspolitik
- Verbraucherschutz, Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung
- Rechtsstaatlichkeit und Demokratie.

Darüber hinaus kündigt die Kommission in Anhang II die Überprüfung zentraler Aspekte bestehender Rechtsvorschriften mit dem Ziel der Vereinfachung an (insgesamt 41 sog. „REFIT-Initiativen“). In Anhang III werden 50 überwiegend bereits in den Vorjahren vorgeschlagene Maßnahmen als besonders vorrangig eingestuft. Im Anhang IV sind 14 anhängige Gesetzgebungsvorschläge aufgelistet, die die KOM bis Mai 2021 zurücknehmen will.

2. Landespolitische Auswertung und Verfahren zur Zusammenarbeit mit dem Landtag

Auf der Grundlage der *„Vereinbarung zwischen dem Landtag Schleswig-Holstein und der Landesregierung Schleswig-Holstein über die Konsultation des Landtags im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung nach Artikel 6 bis 8 des Protokolls zum Vertrag von Lissabon über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union“* (Drs. 17/1849 neu) ist das AP KOM 2021 dem Landtag zugeleitet worden.

Im Rahmen halbjährlich durchzuführender gemeinsamer Sitzungen identifizieren Landtag und Landesregierung einvernehmlich diejenigen Vorhaben der KOM, die für das Land von erheblicher landespolitischer Bedeutung sind und wesentliche Interessen des Landes unmittelbar berühren. Die Landesregierung übermittelt zu diesen Vorhaben schriftliche Auswertungen an den Landtag, sobald zu ihnen konkrete Vorschläge von der KOM vorgelegt werden.

3. Liste der von der Landesregierung identifizierten landespolitisch relevanten Maßnahmen

Die Liste der vorgeschlagenen Maßnahmen, die voraussichtlich von herausgehobener landespolitischer Bedeutung sind, soll insbesondere einen frühzeitigen Abgleich von Prioritäten und die Sicherstellung einer Positionierung des Landes in Bezug auf Vorhaben der KOM gewährleisten. Sie stellt zugleich eine Grundlage für die Abstimmung mit dem Landtag dar, zu welchen konkreten KOM-Vorschlägen – nach deren Vorlage – die Landesregierung dem Landtag eine Auswertung und ggf. weitere Informationen übermitteln wird.

Die Ergebnisse dieser Auswertungen werden sowohl in das Bundesratsverfahren wie auch in weitere Maßnahmen der Interessenvertretung des Landes einfließen.

Aufgrund der allgemein und äußerst knapp gehaltenen Darstellung der einzelnen Initiativen im AP KOM 2021 ist eine detaillierte Abschätzung der Folgewirkungen für Schleswig-Holstein gegenwärtig nur bedingt möglich.

Nachstehende Maßnahmen wurden von der Landesregierung identifiziert und sollen als Grundlage für die weitere Abstimmung mit dem Landtag dienen:

Anhang I: Neue Initiativen

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen	Ressort(s)
Ein Europäischer Grüner Deal			
1.	„Fit für 55“-Paket	<p>d) Änderung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie zur Anpassung an das ehrgeizige neue Klimaziel für 2030 (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 194 AEUV, 2. Quartal 2021)</p> <p>f) Überarbeitung der Verordnung über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landwirtschaft, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 192 Absatz 1 AEUV, 2. Quartal 2021)</p> <p>k) Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 194 AEUV, 4. Quartal 2021)</p>	<p>MELUND</p> <p>MELUND</p> <p>MELUND</p>
3.	Paket zu Biodiversität und schadstofffreier Umwelt	d) Neuer Rechtsrahmen für die Wiederherstellung gesunder Ökosysteme (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 192 AEUV, 4. Quartal 2021)	MELUND
4.	Nachhaltige und intelligente Mobilität	b) Überarbeitung der Verordnung über das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 172 AEUV, 3. Quartal 2021)	MWVATT
Ein Europa für das digitale Zeitalter			
6.	Paket zum Thema Daten	<p>a) Datengesetz (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 3. Quartal 2021)</p> <p>b) Überprüfung der Datenbankrichtlinie (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 3. Quartal 2021)</p>	<p>MELUND</p> <p>MELUND</p>

Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen			
Ein stärkeres Europa in der Welt			
Förderung unserer europäischen Lebensweise			
Neuer Schwung für die Demokratie in Europa			
39.	Verhinderung und Bekämpfung bestimmter Formen geschlechtsspezifischer Gewalt	Vorschlag für die Verhinderung und Bekämpfung bestimmter Formen geschlechtsspezifischer Gewalt (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 82 Absatz 2, 83 und 84 AEUV, 4. Quartal 2021)	MILIG

Anhang II: REFIT-Initiativen ³

³ Dieser Anhang enthält die wichtigsten REFIT-Überarbeitungen, Evaluierungen und Eignungsprüfungen, die die Kommission im Jahr 2021 durchführen wird.

Nr.	Bezeichnung	Vereinfachung - Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)	Ressort(s)
Ein europäischer Grüner Deal			
Ein Europa für das digitale Zeitalter			
13.	Überarbeitung der regionalen Leitlinien für Beihilfe	<p>Ziel der Initiative ist es, die Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung, die Ende 2020 auslaufen sollten und bis zum 31. Dezember 2021 verlängert werden, zu überarbeiten, um die wirtschaftliche Entwicklung bestimmter benachteiligter Gebiete innerhalb der Europäischen Union im Einklang mit Artikel 107 Absatz 3 Buchstaben a und c des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu fördern. Die regionalen Leitlinien für Beihilfen stellen eines der Beihilfeinstrumente dar, die die Umsetzung der Ziele des europäischen Grünen Deals und der digitalen Strategie fördern werden. Eine begrenzte Änderung der derzeitigen regionalen Leitlinien für Beihilfen ist erforderlich, um die Folgen des Übergangs zu einer grünen Wirtschaft abzumildern.</p> <p>Voraussichtliche Annahme: 1. Quartal 2021; nicht legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 107 und 108 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist nicht vorgesehen.</p>	MWVATT
Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen			

Nr.	Bezeichnung	Vereinfachung - Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)	Ressort(s)
Ein stärkeres Europa in der Welt			
Förderung unserer europäischen Lebensweise			
Neuer Schwung für die Demokratie in Europa			
41.	Eignungsprüfung der EU-Rechtsvorschriften über Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt	Bei der Eignungsprüfung wird bewertet, welche Rolle die bestehenden EU-Rechtsvorschriften bei der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt spielen, und die Kohärenz dieser EU-Maßnahmen mit internationalen Quellen untersucht. Dabei werden Gesetzeslücken ermittelt und die Notwendigkeit möglicher weiterer Schritte in Richtung eines verbesserten und koordinierteren Schutzes vor dieser anhaltenden Art von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts geprüft. Die Eignungsprüfung wird sich auf den Zeitraum von der Annahme jedes Rechtsakts bis 2020 erstrecken. Sie wird sich auf alle Mitgliedstaaten der EU erstrecken	MILIG

